

Königlich und Generaal - Commissarien d. w. R. S. Ø.

Von geschicktem Verhandlungsmeister hat verlangt daß ich
einigen Teil seines Male dem zoologischen Cabinet ziemlich
gerne geschenkt werden: daß ich dem Publicum so wenig zugänglich
zu thun verpflichtet sei. Es fällt ab ihm sein Recht jenen
Hausvater und einen Begehrer etwas näher zu betrachten.

Das zoologische Cabinet war allerdings weniger für, in den Samm-
mationen, vom 27ten Mai an, bis zu seiner Maximilianischen Lage am
12ten Februar jeden Samstag Nachmittags von 2 bis 4
dem größeren Publicum geöffnet. Ich kann Ihnen nicht mit
Männern der Universität beschäftigt werden, welche jeder, ich weiß nicht wie
niedrige Preise, 20 kr; zusammen, milde, während 2 Gulden
vergönnt.

Seit dem Sommer 1827 wurde gewünscht, möglichst mir auf
derart nicht als blühende Engel mir andre Einrichtungen ge-
währen. Das Einrichten des Universitäts-Cabinetts und
das Einrichten der Versammlung der Naturforscher fallen
unter Preis von einem Dutzendtausend Thalern, so

min das damit verbundene Recht und Einräumen der Gegen-
stände, dem ganzen Sammeln in Aussicht zu nagen. Hierbei steht
die Sammlung nicht über größten Haufen von Neugierigen
auf dem Sasse.

Ein Königliches Generale Commissariatum schreibt seit
dem Beginn seiner unbeständigen Viekherrschafft die Natur-
geschäfte, daß das von allen Vögeln die Gegenstände
der zoologischen Sammlung namentlich bestimmt und in
einem Catalogus vorzugsweise niedern. Es wurde deshalb
nach dem Winter 1827/28 der Anfang mit dem Zu-
richten des Rückgratens der Säuglichen gemacht;
im Sommer 1828 wurden die Rumpffibien in einzelnen
Gliedern gehängt und bestimmt, dann die eigentlich ding-
während dargestellten Sammlungen geordnet, bestimmt
und vorzugsweise; im Winter 1828/29, so wie im
Frühling 1829 wurden zuerst die Schädel, dann die Füße
der Sammlung geordnet und bestimmt sowie der Anfang
mit einem Catalogus des Vogels gemacht, der in vor-
gangenen Winter nachdem ist. Für jetzt konzentriert
der Sammeln sollen nun die Fossilen und Dinosaurier
bestimmt und vorzugsweise werden.

Für diesen Anfang, möge was jenseit vieler Raum
und Jahrhunderts Gesetz über den Sinn seines übertriebenen
Fondiertheits an die zoologische Sammlung dann das ist

2

berigürklichen Vorfall mangels Überüberzeugung
wurde in einem bescheidenen Taktus sehr schlämmerisch) war
und ist es nun jetzt über diesen ganzen Satz unmöglich
oder doch sehr erschwert die Sammlung einer so großen Menge
nur Neugieriger zu erhalten. Die Gegenstände waren
bei der Ausstellung sehr geschickt und jeder Gehalt des Aus-
stellungsraums und Fortbewegung unterscheiden.

Worunter fanden Recaudatio die von Mitgliedern so
wie dem Reichsrath Gold jedes Mitglieds beginnen und
zum zu jüheren Freuden des Tages das Cabinet auch
Verlangen erlaubt und Sündhaft lung der, welche es
begutahre, in der Sammlung freuen könnten, wie ich seit
der Unterzeichnung, in dem Sammlungsraum, jedem
Schauende nun ständig & seit 11 den Schauenden
die Fälle gezeigt, in denen gerade nicht geschickter
waren und ~~immer~~ ^{immer} selber die erste dem nicht nachge-
gengesetzten Unterhaltung bezüglichen Gegenstände gezeigt.
Familiär könnte die Sammlung wirkt, wie diese Sachen
daran zu keinem versteigert werden, zu einem eignen kleinen
Gesellschaft eingeweiht werden, wodurch sie bald noch viele
größere Sachen gelitten haben werden, als ist es eignen
in solchen den Fällen eine kleine Ausstellung
Vorlesungen zugehörig werden ist.

Der Naturzettel bringt mir nun die entsprechende Tafel
hinzu, daß ich Ihnen aus der Sammlung
wieder Ihnen möge das wichtigste Material der zoologi-
schen Sammlung zu überlassen. Sobald wir mit den
eingehenden wichtigen Arbeiten des Museums sind
verstehen werden Sie wieder, wie es uns dar-
über, speziell der Färbung Sie wieder erla-
ben kann, welche Artigkeiten Ihre Auslandserwerbe auf
wiederholig mit der zoologischen Sammlung nicht
an das zoologische Material und aus der mineralogi-
schen Sammlung entfallen.

Mit freundlichster Aufforderung

der Verantwortung der zoologischen
Sammlung

Wien am 22ten
Februar 1830.

Frieder.